

den. Werden mit Vermut Wein/Malvasier/einer Brühe oder Rosensaft nüchtern genommen.

Den gestandenen Personen / nemlich von zwanzig / dreissig / vierzig oder fünfzig Jahren bey vier Gran : In den Knaben vnd Kindern mehr nicht / als zwey / vnd in den Jünglingen auff drey. Und soll man nach dem Gebrauch eine Stunde in gem warmen Bett verharren / nochmals auffstehen/auff vnd ab spazieren oder sitzen / wann es in zwei Stunden keinen Stulgang bringt / widerumb so viel nehmen wie zuvor / drey Stund darauff fasten vnd sich denselbigen ganzen Tag vor dem eusserlichen Lufft verwahren. Es würde aber durch welchen Weg es wölle / so sehe deswegen unbekümmert / es geschehe gleich durch das Erbrechen / Stulgang / Schweiß oder Harn. Den nechstfolgenden Tag soll er gleichfalls ruhen : Den dritten Tag solches wiederumb gebrauchen vnd das Gewicht vmb den halben Theyl vermehren : Als da du zuvor vier Gran gebraucht / soltu derselbigen alsdann sechse nehmen / dich in der Diät/wie am ersten Tag verhalten/vnd den nachfolgenden ruhen. Wann es die Nothdurfft erfordert/so brauchs zum dritten/vierdten/fünfften vnd sechsten mal/ ja nach dem sich die Schwachheit lang verweilet. Dieses aber ist ein Zeichen / daß du es nicht mehr bedörfft : Dann wann noch irgend ein Unreinigkeit im Leib vorhanden / so purgiert vnd laufft es in den Gliedern vmbher / vnd erweckt sonderlich in der Mitte vder Tiefe des Leibs einen Schmerzen : Wo aber kein Unreinigkeit mehr vorhanden/da bringt es keinen Schmerzen / vnd purgiert auch nicht viel mehr/ dieweil es den Humorem radicalem nit angreift/dergleichen doch sonst andere gemeine purgationes zuthun pflegen.

## I V.

## Von den Harnreibenden Arzneien.

Dieweil sich nicht alle Krankheiten durch den Stulgang lassen vertreiben/als hat man auch der Harnreibenden vnd Schweißbewegenten Arzneien vonnothen.

Von